



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/21/013-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.03.2021
Federführend: Bürgermeisterin Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Ausschuss:	Stefan Pummer
	Bericht im Rat:	Sabine Werner
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
<b>Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	
23.03.2021	Ratsversammlung	

### Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 04.03.2021 hat die Schlussbesprechung stattgefunden. Die gestellten Fragen sowie die Antworten dazu wurden in den Bericht aufgenommen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises hat keine weiteren gravierenden Einwendungen vorgetragen.

Der geänderte Bericht liegt der Vorlage anliegend bei. Änderungen im Bericht wurden gelb hervorgehoben (Anlage 4 Seite 3 und 4 sowie Anlage 5 Seite 2). Ansonsten wird auf die bereits zugeleitete Bezugsvorlage verwiesen.

### Prüfungen:

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf

höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung

Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:

ja  nein  
 ja  nein

### **Beschluss(empfehlung)**

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.321.536,61 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.717.174,51 € und die Aufwendungen mit 3.649.915,17 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 67.259,34 €. 50% des Jahresgewinns wird an die Stadt Tornesch ausgezahlt und 50% des Jahresgewinns der Ergebnisrücklage zugeführt.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

### **Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Änderungshistorie:			
Datum::	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:
16.03	Stefan Pummer	Der Status der Folgevorlage wurde von Mitteilungsvorlage in Beschlussvorlage geändert.	Weil geänderter Bericht der Folgevorlage beigefügt wurde.
16:03	Stefan Pummer	Änderungen im Bericht sind gelb hervorgehoben	Bessere Übersicht zum Vergleich mit dem Entwurf

# **Bericht über die Prüfung**

des Jahresabschlusses

**zum 31. Dezember 2019**

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

## **Abwasserbetrieb Tornesch**

Tornesch

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2.    Jahresabschluss	17
3.    Lagebericht	18
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3.    Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1.    Vermögenslage (Bilanz)	19
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3.    Ertragslage (Ergebnisrechnung)	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	24
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2019
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
10. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
11. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2019
12. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite
13. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen
14. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
15. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

## **A. PRÜFUNGSauftrag**

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des

### **Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch,**

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 des Eigenbetriebes gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 14.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Die Werkleiterin hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2020, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer

eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2019 nahmen die Betriebserträge um TEUR 20 von TEUR 3.735 auf TEUR 3.715 ab. Die Erträge aus dem Bereich Niederschlagswasser sind aufgrund einer geringeren Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger um TEUR 79 auf TEUR 1.461 zurückgegangen. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung haben sich hingegen bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 68 auf TEUR 2.249 erhöht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.143 getätigt, deren Finanzierung überwiegend durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt werden konnte.
- Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 61) abgeschlossen.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 16,4 % nach im Vorjahr ca. 16,6 %.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb mit Erträgen in Höhe von TEUR 4.547 und einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 65.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Die Verzögerung ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass für die Abrechnung benötigte Zählerdaten dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des vorgesehenen Aufstellungszeitraums zur Verfügung gestellt werden konnten.

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 17. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN** **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen

Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

#### **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2020 bis zum 17. Februar 2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes sowie in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29. September 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" einschließlich des dort enthaltenen Fragenkatalogs zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für später entstehende Kosten

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik, Version 5" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Eine Bescheinigung der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen des Programms aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02, DP.SH V7.00 des OKKSA e.V., Dresden, für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Schleswig-Holstein (DP.SH)" vom 16. Dezember 2019 wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

### **3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

## VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	524	3,3	612	4,0	-88
Sachanlagen	23.619	147,1	23.330	150,2	289
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-9.261	-57,7	-9.256	-59,6	-5
Finanzanlagen	74	0,5	81	0,5	-7
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>14.956</b>	<b>93,2</b>	<b>14.767</b>	<b>95,1</b>	<b>189</b>
Vorräte	2	0,0	0	0,0	2
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	248	1,5	424	2,7	-176
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	5	0,0	-5
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7	0,0	7	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	100	0,6	97	0,6	3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>357</b>	<b>2,1</b>	<b>533</b>	<b>3,4</b>	<b>-176</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>748</b>	<b>4,7</b>	<b>235</b>	<b>1,5</b>	<b>513</b>
	<b>16.061</b>	<b>100,0</b>	<b>15.535</b>	<b>100,0</b>	<b>526</b>

## KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	500	3,1	500	3,2	0
Kapitalrücklage	1.298	8,1	1.298	8,4	0
Sonderrücklage	267	1,7	267	1,7	0
Ergebnisrücklage	508	3,2	447	2,9	61
Jahresergebnis	67	0,4	61	0,4	6
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.640</b>	<b>16,5</b>	<b>2.573</b>	<b>16,6</b>	<b>67</b>
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.780	60,7	8.624	55,5	1.156
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.780</b>	<b>60,7</b>	<b>8.624</b>	<b>55,5</b>	<b>1.156</b>
Sonderposten für Gebührenaussgleich	974	6,1	739	4,8	235
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.408	8,8	1.244	8,0	164
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527	3,3	1.064	6,8	-537
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	3,1	1.010	6,5	-519
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	241	1,5	281	1,8	-40
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.641</b>	<b>22,8</b>	<b>4.338</b>	<b>27,9</b>	<b>-697</b>
	<b>16.061</b>	<b>100,0</b>	<b>15.535</b>	<b>100,0</b>	<b>526</b>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 526 bzw. 3,4 % auf TEUR 16.061 erhöht. Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 95,1 % in 2018 auf 93,2 % im Haushaltsjahr 2019 vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der **Sachanlagen**, insbesondere der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, sowie aus der Erhöhung des Bestands an **liquiden Mitteln**.

Gegenläufig sind die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** von TEUR 424 auf TEUR 248 zurückgegangen.

Die **Sachanlagen** sind um TEUR 289 bzw. 1,2 % gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Zugängen in Höhe von TEUR 1.135 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 741 und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von TEUR 105 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 48, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **kurzfristige Vermögen** reduzierte sich um TEUR 176 auf nunmehr TEUR 357. Der Rückgang resultiert aus stichtagsbedingt niedrigeren öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird in Anlage 3 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 67 (= 2,6 %) auf TEUR 2.640 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019. Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag 16,4 % (i. Vj.: 16,6 %).

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 1.156 auf TEUR 9.780 erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.700, dem planmäßig vorgenommene Tilgungen gegenüberstehen.

Gegenläufig hat sich das **kurzfristige Fremdkapital** um TEUR 697 auf TEUR 3.641 verringert. Der Rückgang ist auf die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten und auf geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Erhöht haben sich demgegenüber der Sonderposten für Gebührenaussgleich sowie die sonstigen Rückstellungen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die von dem Eigenbetrieb erstellte Finanzrechnung (Anlage 3).

## 3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung +/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	3.710		3.725		-15	-0,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>2</u>		<u>7</u>		<u>-5</u>	-71,4
<b>Betriebsleistung</b>	<u>3.712</u>	100,0	<u>3.732</u>	100,0	<u>-20</u>	-0,5
Personalaufwand	-178	-4,8	-154	-4,1	-24	-15,6
Abschreibungen	-837	-22,5	-824	-22,1	-13	-1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Einleitungsgebühren	-1.282	-34,5	-1.228	-32,9	-54	-4,4
- Instandhaltungsaufwendungen	-326	-8,8	-540	-14,5	214	39,6
- Sonstige	<u>-77</u>	<u>-2,1</u>	<u>-72</u>	<u>-1,9</u>	<u>-5</u>	-6,9
	<u>-1.685</u>	<u>-45,4</u>	<u>-1.840</u>	<u>-49,3</u>	<u>155</u>	8,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten	-140	-3,8	-243	-6,5	103	-42,4
- Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	-234	-6,3	-27	-0,7	-207	<-100,0
- Sonstige	<u>-315</u>	<u>-8,5</u>	<u>-327</u>	<u>-8,8</u>	<u>12</u>	-3,7
	<u>-689</u>	<u>-18,6</u>	<u>-597</u>	<u>-16,0</u>	<u>-92</u>	-15,4
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>-3.389</u>	<u>-91,3</u>	<u>-3.415</u>	<u>-91,5</u>	<u>26</u>	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>326</u>	<u>8,8</u>	<u>320</u>	<u>8,6</u>	<u>6</u>	1,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-259</u>	<u>-7,0</u>	<u>-259</u>	<u>-6,9</u>	<u>0</u>	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>67</u></u>	<u><u>1,8</u></u>	<u><u>61</u></u>	<u><u>1,7</u></u>	<u><u>6</u></u>	9,8

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebs hat sich gegenüber 2018 um TEUR 20 (= 0,5 %) auf TEUR 3.712 vermindert.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von TEUR 2.249 (i. Vj.: TEUR 2.181) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.461 (i. Vj.: TEUR 1.540). Die Gebührensätze waren in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 bzw. 15,6 % erhöht.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen. Sie entfallen mit TEUR 432 (i. Vj.: TEUR 438) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit TEUR 405 (i. Vj.: TEUR 384) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.685) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.282, i. Vj.: TEUR 1.228) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 326, i. Vj.: TEUR 540).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 689 um TEUR 92 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus einer höheren Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 234, i. Vj.: TEUR 27), wohingegen der Rückstellung für später entstehende Kosten im Haushaltsjahr weniger zugeführt wurde (TEUR 140, i. Vj.: TEUR 243).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 6 auf TEUR 326 verbessert.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben und beläuft sich auf TEUR -259.

Insgesamt ergibt sich in 2019 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 67 (i. Vj.: TEUR 61); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 6 verbessert.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 17. Februar 2021

**WIRTSCHAFTSRAT GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	<b>AKTIVA</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>24.022.520,47</b>	<b>24.216.890,88</b>
01	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>612.219,26</b>	<b>524.129,55</b>
	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>23.329.670,15</b>	<b>23.619.032,71</b>
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	22.165.734,78	23.016.188,72
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.360.770,18
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.804.964,60	20.655.418,54
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.417,66	86.094,62
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.044,98	5.374,30
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.472,73	511.375,07
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>80.631,06</b>	<b>73.728,62</b>
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	25.411,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	55.219,52	48.317,08
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	55.219,52	48.317,08
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>671.845,81</b>	<b>1.004.681,73</b>
	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>2.471,70</b>
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	2.471,70
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>436.633,11</b>	<b>254.632,19</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	406.939,96	229.308,27
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.606,14	18.418,22
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.087,01	6.905,70
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>235.212,70</b>	<b>747.577,84</b>
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	235.212,70	747.577,84
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-198	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>97.409,00</b>	<b>99.964,00</b>
1999	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>24.791.775,28</b>	<b>25.321.536,61</b>

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	<b>PASSIVA</b>		
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>2.573.140,20</b>	<b>2.640.399,54</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.797.795,22	1.797.795,22
202	1.2 Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
203	1.3 Ergebnisrücklage	447.029,86	508.450,62
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.420,76	67.259,34
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.995.794,72</b>	<b>10.234.634,66</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	<b>2.3 für Beiträge</b>	<b>9.256.493,17</b>	<b>9.260.887,90</b>
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	9.256.493,17	9.260.887,90
234	2.4 für Gebührenaussgleich	739.301,55	973.746,76
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.243.794,51</b>	<b>1.408.010,59</b>
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	1.243.794,51	1.408.010,59
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.979.029,85</b>	<b>11.038.491,82</b>
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.156.938,77	10.307.046,01
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	9.156.938,77	10.307.046,01
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	530.864,71	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.010.351,92	490.840,37
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	280.874,45	240.605,44
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>24.791.775,28</b>	<b>25.321.536,61</b>

## Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

## Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen <sup>2</sup>
			2018	2019	2019		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.896,29	3.542.900,00	<b>3.709.763,53</b>	-166.863,53	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.736,69	0,00	<b>100,00</b>	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.459,19	209.900,00	<b>1.791,99</b>	208.108,01	
45, 499	7	+ sonstige Erträge	3.379,27	165.700,00	<b>3.463,79</b>	162.236,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>3.735.471,44</b>	<b>3.918.500,00</b>	<b>3.715.119,31</b>	<b>203.380,69</b>	
50	11	Personalaufwendungen	154.308,23	189.100,00	<b>177.414,71</b>	11.685,29	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.390,97	2.074.200,00	<b>1.684.431,23</b>	389.768,77	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	823.813,93	786.000,00	<b>837.443,19</b>	-51.443,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	596.972,37	411.800,00	<b>689.390,49</b>	-277.590,49	0,00
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>3.414.485,50</b>	<b>3.461.100,00</b>	<b>3.388.679,62</b>	<b>72.420,38</b>	<b>0,00</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>320.985,94</b>	<b>457.400,00</b>	<b>326.439,69</b>	<b>130.960,31</b>	
46	19	+ Finanzerträge	2.329,23	2.100,00	<b>2.055,20</b>	44,80	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.894,41	233.000,00	<b>261.235,55</b>	-28.235,55	0,00
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-259.565,18</b>	<b>-230.900,00</b>	<b>-259.180,35</b>	<b>28.280,35</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>61.420,76</b>	<b>226.500,00</b>	<b>67.259,34</b>	<b>159.240,66</b>	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

## Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz <sup>2</sup>	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
						in EUR	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.517.124,82	3.542.900,00	3.861.510,89	-318.610,89	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.636,69	0,00	200,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.825,03	209.900,00	6.400,38	203.499,62	
65, 6792, 699800, 699900- 699901, 699920- 699940	7	+ sonstige Einzahlungen	792,72	5.000,00	2.197,07	2.802,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.397,73	2.100,00	2.123,71	-23,71	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.526.776,99</b>	<b>3.759.900,00</b>	<b>3.872.432,05</b>	<b>-112.532,05</b>	
70	10	Personalauszahlungen	122.263,58	189.100,00	331.722,94	-142.622,94	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.156.663,73	2.074.200,00	1.559.159,05	515.040,95	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	216.817,34	233.000,00	247.320,28	-14.320,28	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74, 7792, 799900, 799902, 799920- 799930	15	+ sonstige Auszahlungen	82.964,12	321.800,00	424.346,52	-102.546,52	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>2.578.708,77</b>	<b>2.818.100,00</b>	<b>2.562.548,79</b>	<b>255.551,21</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>948.068,22</b>	<b>941.800,00</b>	<b>1.309.883,26</b>	<b>-368.083,26</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	6.902,44	-6.902,44	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	135.357,95	76.800,00	4.394,73	72.405,27	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>142.260,39</b>	<b>76.800,00</b>	<b>11.297,17</b>	<b>65.502,83</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	549.042,04	0,00	295.552,22	-295.552,22	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.797,17	0,00	80.107,14	-80.107,14	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.343.355,65	2.628.200,00	1.052.398,46	1.575.801,54	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>1.908.194,86</b>	<b>2.628.200,00</b>	<b>1.428.057,82</b>	<b>1.200.142,18</b>	<b>0,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-1.765.934,47</b>	<b>-2.551.400,00</b>	<b>-1.416.760,65</b>	<b>-1.134.639,35</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-817.866,25</b>	<b>-1.609.600,00</b>	<b>-106.877,39</b>	<b>-1.502.722,61</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000,00	2.140.100,00	1.700.000,00	440.100,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	532.947,08	530.500,00	549.892,76	-19.392,76	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.467.052,92</b>	<b>1.609.600,00</b>	<b>1.150.107,24</b>	<b>459.492,76</b>	
	44	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>649.186,67</b>	<b>0,00</b>	<b>1.043.229,85</b>	<b>-1.043.229,85</b>	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	-944.838,68	0,00	-295.652,01	295.652,01	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	<b>= Endbestand Liquide Mittel</b>	<b>-295.652,01</b>	<b>0,00</b>	<b>747.577,84</b>	<b>-747.577,84</b>	

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

### Anhang 2019

#### 1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2019 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2020.

Die Sonderrücklage von € 266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 234.445,21 zugeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 8.026.374,91 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

#### 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.248.110,23
Niederschlagswassergebühren	<u>1.535.260,13</u>
	3.783.370,36

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die vier im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter, darunter zwei Sachbearbeiter, einen Arbeiter und eine Technikerin.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV von € 1.243.111,05 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 325.815,00.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 85,41 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von € 229.671,90.

#### 5. Ergänzende Angaben

Werkleiterin des Abwasserbetriebes Tornesch ist Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert.

Für die Tätigkeit der Bürgermeisterin als Werkleiterin wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Frau Bürgermeisterin Kählert erhält vom Abwasserbetrieb Tornesch keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.

Er setzte sich vom 01. Januar 2019 bis zum 01. April 2019 wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	bgl. Mitglied
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Andreas Quast	Finanzausschussmitglied Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 02. April 2019 bis zum 24. Juni 2019 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	bgl. Mitglied
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Torben Jochens	Finanzausschussmitglied KFZ-Aufbereiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 25. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	bgl. Mitglied
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Torben Jochens	Finanzausschussmitglied KFZ-Aufbereiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Daniel Markus	Finanzausschussmitglied Bankkaufmann	bgl. Mitglied

Die Betriebsleitung schlägt vor, 50 % des Jahresgewinns an die Stadt Tornesch auszuzahlen und 50 % der ErgebnISRücklage zuzuweisen.

Tornesch, den 08. Januar 2021

---

gez. Sabine Kählert  
Werkleiterin

## Abwasserbetrieb Tornesch

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019 <sup>1</sup>	2018	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.394.888,31	8.234,56	0,00	0,00	1.403.122,87	782.669,05	96.324,27	0,00	878.993,32	524.129,55	612.219,26	6,86 %	37,35 %
02-09	1.2 Sachanlagen	39.508.689,13	1.135.013,10	154.560,98	0,00	40.489.141,25	16.179.018,98	741.033,51	49.943,95	16.870.108,54	23.619.032,71	23.329.670,15		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.212.497,14	197.216,66	49.943,95	1.388.184,54	39.747.954,39	16.046.762,36	734.947,26	49.943,95	16.731.765,67	23.016.188,72	22.165.734,78		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	2.360.770,18	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.851.726,96	197.216,66	49.943,95	1.388.184,54	37.387.184,21	16.046.762,36	734.947,26	49.943,95	16.731.765,67	20.655.418,54	19.804.964,60	1,97 %	55,25 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs-stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 <sup>1</sup>	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	124.376,34	77.307,50	0,00	1.802,26	203.486,10	112.958,68	4.432,80	0,00	117.391,48	86.094,62	11.417,66	2,18 %	42,31 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.342,92	982,77	0,00	0,00	26.325,69	19.297,94	1.653,45	0,00	20.951,39	5.374,30	6.044,98	6,28 %	20,41 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.472,73	859.506,17	104.617,03	-1.389.986,80	511.375,07	0,00	0,00	0,00	0,00	511.375,07	1.146.472,73	0,00 %	100,00 %
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>80.631,06</b>	<b>0,00</b>	<b>6.902,44</b>	<b>0,00</b>	<b>73.728,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.728,62</b>	<b>80.631,06</b>		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	55.219,52	0,00	6.902,44	0,00	48.317,08	0,00	0,00	0,00	0,00	48.317,08	55.219,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	55.219,52	0,00	6.902,44	0,00	48.317,08	0,00	0,00	0,00	0,00	48.317,08	55.219,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11. <sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere einschließlich unterjähriger Zugänge

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

## Forderungsspiegel 2019

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	229.308,27	229.308,27	0,00	0,00	406.939,96
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.418,22	18.418,22	0,00	0,00	22.606,14
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.905,70	6.905,70	0,00	0,00	7.087,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>254.632,19</b>	<b>254.632,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>436.633,11</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## Verbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.307.046,01	0,00	0,00	10.307.046,01	9.156.938,77
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212,3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	10.307.046,01	0,00	0,00	10.307.046,01	9.156.938,77
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	530.864,71
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.840,37	490.840,37	0,00	0,00	1.010.351,92
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	240.605,44	240.605,44	0,00	0,00	280.874,45
	<b>Summe</b>	<b>11.038.491,82</b>	<b>731.445,81</b>	<b>0,00</b>	<b>10.307.046,01</b>	<b>10.979.029,85</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

## Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

### Lagebericht 2019

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

#### 1. **Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kosten-rechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebs-rechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich ge-regelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bil-det § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprin-zip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebüh-renkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstellungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchge-führt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Ab-wasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutz-wasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbst-ständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druckrohr-leitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Be-standteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser- und/oder nie-derschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutz-wasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erhoben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenn-größe der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengengebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2019 wurde von der Ratsversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan

die Erträge	in Höhe von	3.921 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.921 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€

im Finanzplan

die Einnahmen	in Höhe von	5.976 T€
die Ausgaben	in Höhe von	5.976 T€

### 1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von 1.143 T€ durchgeführt. Davon entfallen 859 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahmen An der Kirche, die Erneuerung von Hausanschlüssen in der Ahrenloher Straße und die Entwässerung Oha. Die Investitionen konnten überwiegend durch Abschreibungen und aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

### 1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2019 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 530 T€ auf 25.322 T€, was im Wesentlichen auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 850 T€) zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 235 T€ auf 748 T€, weil die Zuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit die Abflüsse aus der Investitionstätigkeit überstiegen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Aufgrund der zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Neuaufnahme von Krediten erhöhten sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 619 T€. Der im Vorjahr in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 531 T€ wurde vollständig zurückgeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 164 T€ auf 1.408 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

### 1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2019 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2019	2018	Ergebnis- veränderun- gen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.650	3.676	-26
Betriebserträge	3.715	3.735	-20
Betriebsergebnis	65	59	6
Finanzerträge	2	2	0
Unternehmensergebnis	67	61	6

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26 T€ gesunken. Rückläufig waren insbesondere die Unterhaltungskosten für das Tornescher Kanalsystem in Höhe von insgesamt 326 T€ nach im Vorjahr 540 T€. Anstiege ergaben sich hingegen aufgrund der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (234 T€, Vorjahr: 27 T€) sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken in Höhe von 140 T€. Die Betriebsaufwendungen beinhalten ferner vor allem die leicht höheren, auf den Schmutzwasserbereich entfallenden Reinigungskosten für den AZV Südholstein in Höhe von 1.243 T€ (Vorjahr: 1.189 T€).

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser um 79 T€ von 1.539 T€ auf 1.461 T€, im Wesentlichen bedingt durch eine geringere Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger, gesunken. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 68 T€ von 2.181 T€ auf 2.249 T€ gestiegen. Die Gebühren sowohl im Niederschlags- als auch im Schmutzwasserbereich blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Niederschlagwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2017 für die ersten 150 m<sup>2</sup> Niederschlagsfläche 121,50 € und für jeden weiteren m<sup>2</sup> 0,81 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 121,50 € für die ersten 150 m<sup>2</sup> und für jeden weiteren m<sup>2</sup> auf 0,81 € konstant gehalten werden kann.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2018 2,35 €/m<sup>3</sup>. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 2,35 €/m<sup>3</sup> konstant gehalten werden kann.

Das Unternehmensergebnis ist mit 67 T€ positiv.

## 2. **Zukunftsaussichten**

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, indem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See“, bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2021 komplett erschlossen sein.

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2019 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Straße An der Kirche erneuert.

#### 3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2020 erfolgt der Ausbau der Straße Moorreger Weg sowie die Entwässerung für den B-Plan 100. Hierfür ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.663 T€ vorgesehen.

#### 3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme - 16,4 % (Vorjahr: 16,6 %).

#### 3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2019	2018
Schmutzwassermenge	941.937 m <sup>3</sup>	944.505 m <sup>3</sup>
Schmutzwassererträge	2.249 T€	2.179 T€
Niederschlagswassergebühr	1.461 T€	1.538 T€

Die Schmutzwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2018 2,35 € je m<sup>3</sup>.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1. Januar 2017

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m <sup>2</sup>	121,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m <sup>2</sup> Niederschlagsfläche	0,81 €/Jahr

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr von 2,35 €/m<sup>3</sup> auf 2,20 €/m<sup>3</sup> zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

### 3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Sachbearbeiter, einen Arbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

## 4. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See“ wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

## 5. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 0 T€ bei einer Eigenkapitalverzinsung von 65 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen (einschließlich Eigenkapitalverzinsung) im Ergebnisplan in Höhe von ca. 4.547 T€ sowie geplante Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 6.818 T€ zugrunde.

Tornesch, den 8. Januar 2021

gez. Sabine Kählert  
Werkleiterin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-

Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**  
**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

*Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Pinneberg, den 17. Februar 2021

**WIRTSCHAFTSRAT GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE UND STEUERLICHER VERHÄLTNISSE

### RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name des Eigenbetriebes           Abwasserbetrieb Tornesch
- Rechtsform                            Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Gründung                            1. Januar 1995
- Sitz                                    Tornesch
- Betriebssatzung                    Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.  
  
Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
- Haushaltsjahr                        Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

- Gegenstand des Eigenbetriebes    Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.
  
- Stammkapital    EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)
  
- Organe    Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.  
  
Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).  
  
Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zur Werkleiterin / zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.  
  
Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 4) aufgeführt.
  
- Werkleitung    Frau Sabine Kählert

– Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 29. September 2020 wurde

- der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt,
- beschlossen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 61.420,76 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 15. Dezember 2020 u.a. mit der ergänzenden Feststellung erteilt, dass in früheren Haushaltsjahren erfolgte Zuführungen zur Rückstellung für später entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Entschlammung der Regenrückhaltebecken nicht gebührenwirksam seien, bisher jedoch keine Zuweisungen der Stadt an den Abwasserbetrieb geleistet wurden.

Unabhängig von der abgabenrechtlichen Beurteilung sind wir der Auffassung, dass die Rückstellung unter der Annahme, dass die uns vorgelegte Kostenschätzung zutreffend ist, im Jahresabschluss richtig abgebildet wurde.

## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder Körperschaftsteuer- noch gewerbsteuerpflichtig.

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigt im Haushaltsjahr im Durchschnitt drei (im Vorjahr: drei) Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

### **Wichtige Verträge**

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und war bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Tornesch GmbH geschlossen worden, welcher unter anderem die Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten umfasst.

### **Mitgliedschaften**

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

## **Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen**

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 15. Nachtragssatzung vom 19. Dezember 2017 (gültig seit 1. Januar 2018).

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m<sup>3</sup>/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m<sup>3</sup>/h).

Zum 1. Januar 2018 wurde mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,23 auf EUR 2,35 je m<sup>3</sup> erhöht.

Seit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2017 betrug die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m<sup>2</sup> EUR 121,50 p.a. (zuvor: EUR 112,50 p.a.) und für jeden weiteren m<sup>2</sup> von EUR 0,81 p.a. (zuvor: EUR 0,75 p.a.).

Die Ratsversammlung hat am 17. Dezember 2019 eine Neufassung der Gebühren- und Beitragssatzung beschlossen. Zum 1. Januar 2020 wurde in der Folge die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,35 auf EUR 2,20 je m<sup>3</sup> reduziert. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühren in der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit EUR 0,75 je m<sup>2</sup> festzusetzen.

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Werkleiterin (§ 4 der Betriebssatzung) war im Haushaltsjahr 2019 Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere dem Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Kählert ist Vorsitzende des Aufsichtsrates der Adlerhorst Baugenossenschaft eG.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhielten vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, sodass keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben besteht.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen auskunftsgemäß das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere jene zu Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch (§ 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch), bei. Wir empfehlen die Erweiterung des Konzepts zur Korruptionsprävention um eine geeignete Dokumentation, beispielsweise um Arbeitsanweisungen oder Richtlinien gegen Vorteilsnahme und Korruption.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. Die Gebührenkalkulation wurde extern durch die K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel, vorgenommen. Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor. Für die Durchführung der Vor- und Nachkalkulation wird auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Werkleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes erfolgt zentral über die Stadtkasse der Stadt Tornesch.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen in geringem Umfang vorgenommen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden lediglich Anteile am Stammkapital und an den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 gehalten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Tochterunternehmen bzw. um eine wesentliche Beteiligung.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes gleichwohl nicht erwartet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wird eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation als nicht notwendig erachtet und wäre auch nach unserer Einschätzung nicht effizient. Die Werkleitung hat aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobewertungen durchzuführen und angemessen sicherzustellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Wenngleich bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten sind, empfehlen wir, insbesondere zur Vermeidung von Gebührenschwankungen, eine stärkere Formalisierung des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf die Identifizierung wesentlicher Kostenrisiken, etwa im Zusammenhang mit der Entschlammung der bestehenden Regenwasserrückhaltebecken, vorzunehmen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a) und b).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a) und b).

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

## **6. Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Werkleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

##### **12. Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 16,4 % (Vorjahr 16,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2020 sollen aus Kreditaufnahmen sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,4 % (Vorjahr: 16,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

## **V. Ertragslage**

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig und differenziert nicht nach Segmenten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Siehe unter 14 b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 14 b).

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann.

Die Niederschlagswassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2017 für die ersten 150 m<sup>2</sup> Niederschlagsfläche EUR 121,50 p. a. und für jeden weiteren m<sup>2</sup> EUR 0,81. Die Schmutzwassergebühr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erhöht und betrug während des Berichtsjahres EUR 2,35 pro m<sup>3</sup> (zuvor: EUR 2,23 pro m<sup>3</sup>).

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2020 von 2,35 €/m<sup>3</sup> auf 2,20 €/m<sup>3</sup> zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

## Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

### Haushaltsplan 2019

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR
<b>1. Ergebnisplan</b>			
Erträge	3.920.600,00	3.717.174,51	-203.425,49
Aufwendungen	3.694.100,00	3.649.915,17	-44.184,83
Jahresergebnis	<u>226.500,00</u>	<u>67.259,34</u>	<u>-159.240,66</u>
<b>2. Finanzplan</b>	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	5.976.800,00	4.540.499,37	-1.436.300,63
Auszahlungen	5.976.800,00	5.583.729,22	-393.070,78
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>-1.043.229,85</u>	<u>-1.043.229,85</u>

In dem von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) 2019 schließt der Ergebnisplan bei den Erträgen mit EUR 3.920.600,00 und bei den Aufwendungen mit EUR 3.920.600,00 ab. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 226.500,00 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt.

Im Finanzplan wurde von einer Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von EUR 0,00 ausgegangen. Der Gesamtbedarf der Kredite wurde auf EUR 2.140.100,00 festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite wie im Vorjahr auf EUR 700.000,00.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 und der Ist-Zahlen zeigt Mindererträge im **Ergebnisplan** von TEUR 203, denen Minderaufwendungen von TEUR 44 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 227 ein um TEUR 159 geringeres Ergebnis ergibt. Die Mindererträge sind insbesondere auf geringere Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Ist: TEUR 1, Plan: TEUR 147) und von Gemeinden (Ist: TEUR 1, Plan: TEUR 63) zurückzuführen. Ferner war von einer ertragswirksamen Herabsetzung der Gebührenrückstellung in Höhe von TEUR 77 für den Schmutzwasser- bzw. von TEUR 84 für den Niederschlagswasserbereich ausgegangen worden, die nicht realisiert werden konnte.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich hingegen um ca. TEUR 167 gegenüber den Plandaten erhöht. Dieser überplanmäßige Anstieg ist auf um TEUR 176 höhere Schmutzwassermengengebühren zurückzuführen. Im Niederschlagswasserbereich waren die Niederschlagswassergebühren um TEUR 195 über den Planansatz, wohingegen die Kostenerstattungen durch den Straßenbulasträger um TEUR 195 niedriger als geplant ausfielen.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den um TEUR 444 geringer als geplant ausgefallenen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR 1.436 sowie die Auszahlungen um TEUR 393 unter dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR -1.043 führen zu einem Anstieg des Bestandes an Finanzmitteln bzw. zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

### **Ergebnisplan 2019**

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2019 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche			
Leistungsentgelte	3.543	3.710	167
Kostenerstattungen und Umlagen	210	2	-208
Sonstige ordentliche Erträge	166	3	-163
<b>Ordentliche Erträge</b>	<u>3.919</u>	<u>3.715</u>	<u>-204</u>
Personalaufwendungen	189	177	-12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.074	1.684	-390
Bilanzielle Abschreibungen	786	837	51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	412	691	279
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>3.461</u>	<u>3.389</u>	<u>-72</u>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>458</u>	<u>326</u>	<u>-132</u>
Finanzerträge	2	2	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	233	261	28
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-231</u>	<u>-259</u>	<u>-28</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>227</u>	<u>67</u>	<u>-160</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>227</u>	<u>67</u>	<u>-160</u>

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 67 liegt um TEUR 160 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 167 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	2.081	2.249	168
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	602	796	194
Kostenerstattungen durch Stra- ßenbaulastträger	<u>860</u>	<u>665</u>	<u>-195</u>
	<u><u>3.543</u></u>	<u><u>3.710</u></u>	<u><u>167</u></u>

Die im Vergleich zur Planung höheren Schmutzwassergebühren resultieren überwiegend aus der Berechnung eines Verschmutzungszuschlags in Höhe von TEUR 136, der im Wirtschaftsplan in dem Posten "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" (Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von TEUR 147) enthalten war. Die Schmutzwassermengengebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 51, während die Grundgebühren um TEUR 18 zurückgingen.

Die Niederschlagswassergebühren und Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger liegen insgesamt um TEUR 1 unterhalb des Planansatzes und um TEUR 79 unterhalb des Vorjahreswertes.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 390 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einleitungsgebühr AZV	1.197	1.282	85
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	295	123	-172
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	475	203	-272
Sonstige	<u>107</u>	<u>76</u>	<u>-31</u>
	<u><u>2.074</u></u>	<u><u>1.684</u></u>	<u><u>-390</u></u>

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2019 <u>TEUR</u>	Ist 2019 <u>TEUR</u>	Abweichung <u>TEUR</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	90	140	50
Erstattungen an Gemeinden	235	242	7
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	234	234
Geschäftsaufwendungen	16	42	26
Sonstige	<u>71</u>	<u>33</u>	<u>-38</u>
	<u><u>412</u></u>	<u><u>691</u></u>	<u><u>279</u></u>

Die negative Planabweichung ist insbesondere auf die gemäß Nachkalkulation notwendige Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung zurückzuführen.

## Finanzplan 2019

Der Finanzplan 2019 des doppelhaushaltigen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2019, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2019 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.543	3.862	319
Kostenerstattungen und Umlagen	210	6	-204
Sonstige Einzahlungen	5	2	-3
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	2	0
	<u>3.760</u>	<u>3.872</u>	<u>112</u>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Personalauszahlungen	-189	-332	-143
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.074	-1.559	515
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-233	-247	-14
Sonstige Auszahlungen	-322	-423	-101
	<u>-2.818</u>	<u>-2.561</u>	<u>257</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>942</u>	<u>1.311</u>	<u>369</u>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	77	4	-73
	<u>77</u>	<u>11</u>	<u>-66</u>

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-296	-296
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-80	-80
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>-2.628</u>	<u>-1.052</u>	<u>1.576</u>
	<u>-2.628</u>	<u>-1.428</u>	<u>1.200</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-2.551</u>	<u>-1.417</u>	<u>1.134</u>
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.140	1.700	-440
Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>-531</u>	<u>-550</u>	<u>-19</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.609</u>	<u>1.150</u>	<u>-459</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	1.044	1.044
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>0</u>	<u>-296</u>	<u>-296</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>0</u>	<u>748</u>	<u>748</u>
<b>Ausweis in der Bilanz:</b>			
Liquide Mittel		748	
Gesamt		<u>748</u>	

**Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2019**

<b>Bezeichnung</b>	<b>EUR</b>
Software Kanalkataster	8.234,56 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.234,56 €</b>
Am Moor zwischen Thujaweg und Brookkamp, NW	34.979,24 €
Norderstr. SW	34.859,97 €
Norderstr. NW	31.638,68 €
Herstellung Hausanschluss Moorreger Weg 41c, SW	13.009,39 €
Herstellung Hausanschluss Kuhlenweg 8a, SW	12.731,54 €
Herstellung Hausanschluss Neuendeicher Weg 76-78, SW	8.449,44 €
PW Pastorendamm	8.276,60 €
Herstellung Hausanschluss Neuendeicher Weg 76-78, NW	6.354,47 €
Herstellung Hausanschluss Moorreger Weg 41c, NW	5.844,80 €
Erschließung B-Plan 72, NW	5.067,31 €
Herstellung Hausanschluss Friedrichstraße 3-5, NW	5.018,55 €
Entwässerung B-Plan 78, SW	4.308,25 €
Am Moor SW	3.883,23 €
Herstellung Hausanschluss Lindenweg 59, NW	3.642,85 €
RKB Koppeldamm Spülfeld, Zuleitung	3.611,06 €
Erneuerung RW-Leitung Paul-Klee-Weg	2.897,72 €
B-Plan 79, Kuhlenweg - Gr. Moorweg SW	2.619,46 €
Herstellung Hausanschluss Esinger Str. 37, NW	2.110,55 €
Sonstige	7.913,55 €
<b>Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>197.216,66 €</b>
Abluftreiniger Friedlandstraße	58.307,97 €
Tauchmotorpumpe	10.620,42 €
Kompressor für Pumpwerk	6.461,63 €
Regenwasserpumpe und Steuerung	1.917,48 €
<b>Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>77.307,50 €</b>
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle &lt; TEUR 1)</b>	<b>982,77 €</b>
Baugrunduntersuchung An der Kirche NW	217.985,50 €
Baugrunduntersuchung An der Kirche SW	200.527,48 €
Entwässerung Oha	191.213,13 €
Erneuerung RW-Hausanschlüsse Ahrenloher Str.	87.350,06 €
Erneuerung Hausanschlüsse Ahrenloher Str. SW	77.919,80 €
Erschließung B-Plan 96 östlich Großer Moorweg Schäferweg	19.447,35 €
Kleinpumpwerk Schebbel 10	14.944,95 €
B-Plan 97	11.041,77 €
Sonstige	39.076,13 €
<b>Summe Anlagen im Bau</b>	<b>859.506,17 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.143.247,66 €</b>

## Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

## Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Ursprüngliche Darlehens- summe €	Stand 1.1.2019	Tilgung €	Stand 31.12.2019	Zins- zahlungen <sup>3</sup> €	Zinssatz %
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	584.775,78	88.214,79	496.560,99	17.385,21	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	508.037,03	70.562,35	437.474,68	24.851,68	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg <sup>1</sup>	1.438.563,60	575.425,44	71.928,18	503.497,26	22.130,50	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	138.048,80	55.219,52	6.902,44	48.317,08	2.123,71	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	550.000,00	50.000,00	500.000,00	20.371,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel <sup>2</sup>	1.035.700,00	673.205,00	51.785,00	621.420,00	19.523,84	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	525.000,00	467.250,00	10.500,00	456.750,00	13.701,79	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	700.000,00	50.000,00	650.000,00	15.413,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.319.026,00	1.047.026,00	68.000,00	979.026,00	22.650,27	2,20
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	2.100.000,00	2.016.000,00	42.000,00	1.974.000,00	36.459,99	1,82
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	2.000.000,00	1.980.000,00	40.000,00	1.940.000,00	35.026,60	1,78
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	0,56
	14.756.338,40	9.156.938,77	549.892,76	10.307.046,01	229.638,59	

<sup>1</sup> Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

<sup>2</sup> Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

<sup>3</sup> Der Ausweis betrifft die nicht abgegrenzten, im Berichtsjahr geleisteten Zinszahlungen. Der auf das Berichtsjahr entfallende Zinsaufwand beträgt EUR 229.671,90.

**Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch**

---

**Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Einwohner des Entsorgungsgebietes (Anzahl)	14.414	14.348
Länge der Schmutzwasserleitung (km)	56,85	56,79
Pumpstationen (Anzahl)	17	17
Grundstückspumpenschächte (Anzahl)	130	130
Druckrohrleitungen (km)	18,51	18,51
Regenwasserleitungen (km)	66,66	65,21
Regenwasserrückhaltebecken (Anzahl)	8	8

## Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### A. BILANZ

#### AKTIVA

<b>Anlagevermögen</b>	EUR	<u>24.216.890,88</u>
Vorjahr	EUR	24.022.520,47

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	EUR	<u>524.129,55</u>
Vorjahr	EUR	612.219,26

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	<u>2019</u>
	EUR
Stand 1.1.	612.219,26
Zugänge	8.234,56
Abschreibungen	<u>-96.324,27</u>
Stand 31.12.	<u><u>524.129,55</u></u>

<b>Sachanlagen</b>	EUR	<u>23.619.032,71</u>
Vorjahr	EUR	23.329.670,15

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.360.770,18
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.655.418,54	19.804.964,60
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	86.094,62	11.417,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.374,30	6.044,98
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>511.375,07</u>	<u>1.146.472,73</u>
	<u><u>23.619.032,71</u></u>	<u><u>23.329.670,15</u></u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 11 dieses Berichtes.

Die Anlagengegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

<b>Finanzanlagen</b>	<u>EUR</u>	<u>73.728,62</u>
Vorjahr	EUR	80.631,06

<b>Beteiligungen</b>	<u>EUR</u>	<u>25.411,54</u>
Vorjahr	EUR	25.411,54

Im Jahr 2013 wurde der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen. Der Zweckverband AZV Pinneberg führt seit dem 1. Februar 2018 den Namen AZV Südholstein.

<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<u>EUR</u>	<u>48.317,08</u>
Vorjahr	EUR	55.219,52

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97 % p.a. verzinst.

<b>Umlaufvermögen</b>	<u>EUR</u>	<u>1.004.681,73</u>
Vorjahr	EUR	671.845,81

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	<u>254.632,19</u>
Vorjahr	EUR	436.633,11

**Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

	<u>EUR</u>	229.308,27
Vorjahr	EUR	406.939,96

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

**Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

	<u>EUR</u>	18.418,22
Vorjahr	EUR	22.606,14

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Berechnung von Hausanschlusskosten.

**Sonstige privatrechtliche Forderungen**

	<u>EUR</u>	6.905,70
Vorjahr	EUR	7.087,01

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

**Liquide Mittel**

	<u>EUR</u>	747.577,84
Vorjahr	EUR	235.212,70

31.12.2019	31.12.2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

VR Bank Pinneberg eG	446.210,59	224.174,76
Sparkasse Südholstein	261.160,84	0,00
Postbank Hamburg	<u>40.206,41</u>	<u>11.037,94</u>
	<u>747.577,84</u>	<u>235.212,70</u>

**Aktive Rechnungsabgrenzung**

	<u>EUR</u>	99.964,00
Vorjahr	EUR	97.409,00

Ausgewiesen wird die bereits vor dem Bilanzstichtag erfolgte Zahlung der Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2020.

## PASSIVA

<b>Eigenkapital</b>	EUR	<u>2.640.399,54</u>
Vorjahr	EUR	2.573.140,20

<b>Allgemeine Rücklage</b>	EUR	<u>1.797.795,22</u>
Vorjahr	EUR	1.797.795,22

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet das Stammkapital, welches gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten und im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Betrag (EUR 500.000,00) angesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Zuletzt erhöhte sie sich im Haushaltsjahr 2017 aufgrund einer neuen Zuordnung von Grabenparzellen (EUR 130.762,89, davon unter Bezugnahme auf § 56 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 85 % bzw. EUR 111.148,46) von der Stadt Tornesch zu dem Abwasserbetrieb sowie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Höchstbeträge der Ergebnisrücklage gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (EUR 270.000,00). Der über das Stammkapital hinausgehende Betrag der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.297.795,22.

<b>Sonderrücklage</b>	EUR	<u>266.894,36</u>
Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

<b>Ergebnisrücklage</b>	EUR	<u>508.450,62</u>
Vorjahr	EUR	447.029,86

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Veränderung ist auf den Vortrag des Jahresergebnisses 2018 zurückzuführen.

<b>Jahresergebnis</b>	EUR	<u>67.259,34</u>
Vorjahr	EUR	61.420,76

<b>Sonderposten</b>	<u>EUR</u>	<u>10.234.634,66</u>
Vorjahr	EUR	9.995.794,72

<b>Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge</b>	<u>EUR</u>	<u>9.260.887,90</u>
Vorjahr	EUR	9.256.493,17

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	<u>EUR</u>	<u>973.746,76</u>
Vorjahr	EUR	739.301,55

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation ergaben sich Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassersammlung (TEUR 144) sowie im Bereich der Schmutzwassersammlung (TEUR 90). Insgesamt führten die Überdeckungen zu einer Zuführung zu dem Sonderposten in Höhe von TEUR 234. Der verbleibende Betrag von insgesamt TEUR 974 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

<b>Rückstellungen</b>	<u>EUR</u>	<u>1.408.010,59</u>
Vorjahr	EUR	1.243.794,51

<b>Rückstellung für später entstehende Kosten</b>	<u>EUR</u>	<u>1.408.010,59</u>
Vorjahr	EUR	1.243.794,51

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken wurde der Rückstellung für später entstehende Kosten ein Betrag von TEUR 164 zugeführt, der in Höhe von TEUR 24 auf die Aufzinsung der Rückstellung zurückzuführen ist.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>11.038.491,82</u>
Vorjahr	EUR	10.979.029,85

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>EUR</u>	<u>10.307.046,01</u>
	Vorjahr EUR	9.687.803,48

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten verweisen wir auf die Anlage 12 zu diesem Prüfungsbericht.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	<u>490.840,37</u>
	Vorjahr EUR	1.010.351,92

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>240.605,44</u>
	Vorjahr EUR	280.874,45

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	194.458,64	220.326,97
Allgemeine Verbindlichkeiten	44.653,96	58.293,80
Übrige Verbindlichkeiten	1.492,84	2.253,68
	<u>240.605,44</u>	<u>280.874,45</u>

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

**B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

<b>Erträge</b>	<u>EUR</u>	<u>3.711.655,52</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>3.732.092,17</u>
	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren	2.248.913,54	2.180.919,24
• Niederschlagswassergebühren	1.460.849,99	1.539.556,21
• Sonstige	<u>0,00</u>	<u>420,84</u>
	<u>3.709.763,53</u>	<u>3.720.896,29</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.791,99	7.459,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>100,00</u>	<u>3.736,69</u>
	<u><u>3.711.655,52</u></u>	<u><u>3.732.092,17</u></u>

Für das Berichtsjahr gilt die 15. (zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m<sup>3</sup>/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m<sup>3</sup>/h). Seit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung im vorangegangenen Haushaltsjahr beträgt Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung EUR 2,35 je m<sup>3</sup>.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen wurde ebenfalls unverändert beibehalten. Sie beträgt EUR 121,50 p.a. für die ersten 150 m<sup>2</sup> sowie EUR 0,81 p.a. für jeden weiteren m<sup>2</sup>.

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<u>EUR</u>	<u>3.463,79</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>3.379,27</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge betreffen in vollem Umfang Säumniszuschläge.

**Personalaufwendungen**

	EUR	177.414,71
Vorjahr	EUR	154.308,23

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	139.203,08	120.747,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.211,63	33.560,67
	177.414,71	154.308,23

**Bilanzielle Abschreibungen**

	EUR	837.443,19
Vorjahr	EUR	823.813,93

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	837.357,78
Vorjahr	EUR	821.481,09

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie den in der Anlage 4 dargestellten Anlagenspiegel.

**Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens**

	EUR	85,41
Vorjahr	EUR	2.332,84

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	EUR	<u>2.373.821,72</u>
	Vorjahr EUR	2.436.363,34
	2019 EUR	2018 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Bewirtschaftung der Grundstücke	1.282.448,13	1.227.806,15
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.815,00	539.824,39
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	59.903,95	55.010,23
• Leasing	6.710,73	7.037,95
• Haltung von Fahrzeugen	4.777,00	6.961,55
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.794,29	313,10
• Mieten und Pachten	1.982,13	1.922,96
• Erwerb von GWG	0,00	514,64
	<u>1.684.431,23</u>	<u>1.839.390,97</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Erstattungen an Gemeinden	241.977,00	237.592,16
• Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	234.445,21	26.767,26
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	139.948,33	243.489,09
• Geschäftsaufwendungen	41.533,55	52.717,31
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	31.486,40	35.325,76
• Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	1.067,99
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12,80
	<u>689.390,49</u>	<u>596.972,37</u>
	<u>2.373.821,72</u>	<u>2.436.376,14</u>

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke entfallen in Höhe von TEUR 1.243 auf die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV Pinneberg. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

### Finanzerträge

	EUR	<u>2.055,20</u>
	Vorjahr EUR	2.329,23

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	EUR	<u>261.235,55</u>
	Vorjahr EUR	261.894,41
	2019 EUR	2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	229.671,90	224.644,41
Zinsaufwendungen an Gemeinden	7.295,90	4.345,72
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>24.267,75</u>	<u>32.904,28</u>
	<u>261.235,55</u>	<u>261.894,41</u>
<b>Jahresergebnis</b>	EUR	<u>67.259,34</u>
	Vorjahr EUR	61.420,76